

Danziger Zeitung.



Nr. 19233.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. November.

Ein Nachspiel zu dem Kampf um die freie Aerztewahl.

hat, wie in unsern heutigen Morgentelegrammen bereits berichtet ist, bei der weiteren Berathung des Arankenkassengesetzes fast die ganze gestrige Sitzung des Reichstages ausgefüllt. Nachdem durch frühere Beschlüsse die Gemeinden ermächtigt worden sind, die Versicherenden in Krankheitsfällen an bestimmte Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser zu verweisen, hat die Commission beantragt, zu bestimmen, daß auf Antrag von mindestens 30 Rassenmitgliedern die höhere Verwaltungsbehörde andere, als die von der Rasse bestimmten Aerzte u. s. w. zulassen könne, aber unter der Voraussetzung, daß durch die von der Rasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherenden entsprechende Gewährung der gesundheitlichen Leistungen nicht gefährdet ist. Darnach hätten die Antragsteller wenigstens nachzuweisen müssen, daß diese Voraussetzung im einzelnen Falle gegeben sei. Das Ergebnis der Erörterungen, welche manches interessante Schlaglicht auf das Institut der Rassenärzte warf, war, daß die Voraussetzung beseitigt wurde. Es genügt also jetzt der Antrag von 30 Versicherenden, über dessen Genehmigung die höhere Verwaltungsbehörde „nach Anhörung der Rasse und der Aufsichtsbehörde“ zu entscheiden hat.

Daß mit dieser Bestimmung den Mißständen, welche das Institut der Rassenärzte mit sich führt, abgeholfen werde, ist nicht gerade wahrscheinlich. Die Rassen werden, wie mit Recht ausgeführt wurde, sich so lange als irgend möglich gegen die Erweiterung der Zahl der Aerzte (sich aus finanziellen Rücksichten sperren; eine etwaige Vermehrung der Rassenärzte wird die Gehälter derselben noch weiter herabdrücken, ohne daß der an sich nicht unberechtigte Wunsch der Arbeiter, von dem Arzt, zu dem er Vertrauen hat, behandelt zu werden, sich erfüllen wird. Auf der anderen Seite wird die Bestimmung auch da, wo die Rassen an der Heranziehung approbierter Aerzte festhalten, die Möglichkeit gewähren, sogenannte Naturärzte — Abg. Ebertz führte aus der Berliner Praxis ein Beispiel an — zu der Behandlung der Kranken zuzuziehen. Interessierte Aerzte können, wie Minister v. Bütticher ausführte, leicht 30 Unterschriften für einen Antrag ausfindig machen, der ihnen Patienten zuführen soll.

Auf alle Fälle wird das Auskunftsmittel, welches die neue Bestimmung bietet, der Unzufriedenheit der Arbeiter mit der jetzt üblichen ärztlichen Behandlung nicht abhelfen und der Herabdrückung des ärztlichen Standes, über die namentlich der Abg. Dr. Langerhans laute Klagen erhob, keinen Einhalt thun. Langerhans betonte mit Recht, die richtige Lösung der Frage sei ein höheres Krankengeld und freie Wahl eines (approbierten) Arztes durch den Patienten. Selbstverständlich ließen die Socialdemokraten die Gelegenheit nicht vorübergehen, für Verstaatlichung der Apotheken nicht nur, sondern auch der — Aerzte zu kämpfen. Die freien Rassen, denen das Gesetz ja auch die Zwangsärzte aufzudrängen wolle, würden zu Grunde gehen und dadurch die Sympathien für die socialdemokratischen Quacksalber vermehrt werden. Daß Abg. Wurm trotz seiner Begeisterung für Verstaatlichung der Apotheken sich über den Werth der Heilmittel so kritisch äußerte, rief auf der Gegenseite die Bemerkung hervor, nächstens würden wir wohl bei der Heilung durch Suggestion anlangen — wenigstens im socialdemokratischen Zukunftsstaate. Bei der schließlichen Abstimmung betätigte der Reichstag wieder einmal außerordentliche Nachsicht bei der Abwägung von Mehrheit und Minderheit.

Die neuen Lehrpläne in den Gymnasien.

Wir erfahren nunmehr verbürgt, daß die bisherigen Angaben über die neuen Lehrpläne der Gymnasien bezüglich des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen haltlos sind.

Nicht erst in Tertia soll in Zukunft der Lateinunterricht beginnen, sondern wie bisher in Sexta und zwar mit acht Stunden pro Woche; griechisch nicht erst in Secunda, sondern wie bisher in Untertertia.

Bezüglich des Einjährig-Freiwilligen-Examens vertheiligt ein alter Schulmann in einer Zuschrift an die „Danz. Ztg.“ die neuen Lehrpläne für die Gymnasien, was ihn aber nicht abhält, gegen die Absicht, am Schluß des Unterrichts in der Untersecunda ein neues Examen für den einjährigen Militärdienst einzuschleichen, entschieden Protest einzulegen. „Zunächst“, sagt derselbe, „steht diese Einrichtung im Widerspruch mit den Bestimmungen des Reichswehrgesetzes, welches ausdrücklich diese Berechtigung an den einjährigen erfolgreichen Besuch der Untersecunda knüpft. Schon jetzt wird diese klare Bestimmung des Gesetzes thatsächlich verletzt, weil man in Folge einer Ministerialverordnung überall die Vernehmung nach Obersecunda zu fordern sich berechtigt glaubt. Aber die Einführung einer besonderen Prüfung für das Recht zum einjährigen Dienst ist ohne gesetzliche Regelung unmöglich und diese gesetzliche Regelung, die eine Aenderung des Reichswehrgesetzes notwendig machen würde, ist wohl nicht herbeizuführen.“

Zur Berichtigung sei noch bemerkt, daß das gestrige Citat, in welchem die Erwartung ausgesprochen war, daß auf die Einführung dieses neuen Examens verzichtet werden würde, nicht der „Nordd. Allg. Ztg.“, sondern der „Nat.-Ztg.“ entnommen war.

In Sachen des Telegraphen-Monopolgesetzes.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die öffentliche Meinung in Sachen des Telegraphen-Monopolgesetzes zu verwirren. Heute glaubt sie es mit Benützung begründen zu können, daß in der Presse die Stimmen immer zahlreicher würden, welche sich für Annahme des Gesetzes aussprechen. Welches diese Stimmen sind, verschweigt das Blatt sorgfältig. In Wirklichkeit ist die Sachlage die, wie sie von dem Referenten des Antrags anlässlich der elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. abgehaltenen Städtetages, dem Oberbürgermeister von Köln, Becker, in einer Petition an den Reichstag gekennzeichnet worden ist: entweder der Reichstag nimmt das Gesetz unter Wahrung der Rechte der Städte auf ihre Straßen und unter Verpflichtung auch der Telegraphenverwaltung, ihre Anlagen gegen die Einwirkung benachbarter elektrischer Leitungen, mögen dieselben bereits bestehen, oder in Zukunft erst hergestellt werden, in sich selbst zu schützen an — oder er verlag die Beschlussfassung über dieses Gesetz bis zur Berathung des weiteren in Aussicht gestellten Gesetzentwurfs über die elektrischen Anlagen. Die städtischen Behörden haben sich gezeugnet gesehen, eine solche Garantie zu verlangen, um sich den Zumuthungen der Telegraphenverwaltung, welche die Benutzung der Straßen zu elektrischen Anlagen unmöglich machen würden, zu entziehen. Ist wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ offenbar im Auftrage des Staatssecretärs v. Stephan behauptet, ein solcher Schutz der Leitungen „in sich“ technisch unausführbar, so bleibt nur übrig, die Beschlussfassung über das Telegraphengesetz zu verlagern, bis diese Frage technisch gelöst ist. Die „Norddeutsche“ sollte nicht übersehen, daß die Waffe, mit der sie gegen die städtischen Behörden kämpft, eine zweischneidige ist.

Uebrigens ist es doch komisch, zu behaupten, daß wohl die fiscalischen Telegraphen- und Telephonleitungen, nicht aber die Starkstromleitungen zum Betriebe von Beleuchtungsanlagen, Straßenbahnen u. s. w. „im Interesse des allgemeinen Wohles“ seien.

Eine officiöse Stimme über die Anträge gegen die Börse.

Aus Berlin geht der officiöse „Pol. Corr.“ eine längere Ausführung zu, welche bekämpft, daß die Regierung den im Reichstage gestellten Anträgen sehr zurückhaltend gegenübersteht. Es heißt in der Correspondenz, nachdem betont worden ist, daß die Antragsteller über die Durchführbarkeit ihrer Anträge noch zu keiner Klarheit gelangt sind:

Man gewinnt den Eindruck, daß durch die Anträge die Frage auf die Tagesordnung gebracht werden sollte, um einmal gründlich nach allen Richtungen hin beleuchtet und auf etwaige Mittel zur Abhilfe schwerer Mißstände geprüft zu werden. In welchem Sinne das möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Daß die Regierung allen Vorschlägen wohlwollend gegenübersteht, die eine wirkliche Bekämpfung jenes wüsten und tief unethischen Gebahrens bezwecken, versteht sich von selbst. Es konnte nicht unbemerkt bleiben, daß der „Reichsanzeiger“ in einem vom 17. d. datirten, aber erst am 21. d. abgedruckten Berichte auf diese Fragen eingeht und der Börse eine Existenzberechtigung nur in dem Sinne und in dem Umfange ihrer ersten und wirtschaftlich wohlthätigen Aufgaben beimißt; namentlich aber wird das Depotwesen als einer gründlichen Reform bedürftig bezeichnet, und zwar namentlich in dem Sinne einer Controle der zur Aufbewahrung und Verwaltung anvertrauten und der als Kaufpfand hinterlegten Werthe. Dieser letztere Punkt, die rechtliche Unsicherheit des Depotbegriffes, zu welcher Controverse in der Subicatur beigetragen zu haben scheinen, ist es denn auch in erster Linie, der in finanziellen und juristischen Kreisen ganz besonders betont wird. Es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung zu den oben erwähnten Anträgen bereits eine bestimmte Stellung genommen hat; bekanntlich besteht die erste Berathung im Hause abzuwarten, ehe die Regierung sich zu Äußerungen ihrerseits veranlaßt findet. Zu einer Aenderung dieses Usus liegt um so weniger Anlaß vor, als es sich ja hinreichend herausgestellt hat, daß es sich bei den vorgekommenen sehr bedauerlichen Depot-Unterschlagungen um vereinzelte Fälle handelt, die in keiner Weise zu dem Schlusse berechtigen, als seien die allgemeinen Finanz- und Creditverhältnisse unserer Börse irgendwie compromittirt.“ — Ganz unsere Meinung.

Die Getreidebörsen und die Getreidepreise.

Zur Beleuchtung der auch wieder auf dem schlesischen Parteitage der Conservativen aufgewärmten Behauptung, daß die Getreidebörsen die Schuld an den hohen Getreidepreisen trügen, wird der „Nat.-Ztg.“ aus Danzig geschrieben: „In normalen Erntejahren ist der Getreidepreis im Osten billiger als im Westen, in Danzig z. B. billiger als in Berlin. Während in Berlin aber Lieferungsweizen in den letzten acht Tagen ungefähr mit 236 bis 230, Roggen 240 bis 231 bezahlt wurde, bietet das königliche Proviandamt den Besitzern 240 Mark pro Tonne sowohl für Weizen wie für Roggen, ohne zu diesem Preise das gewünschte Quantum decken zu können. Die Berliner Börse hat also Weizen und Roggen und ebenso Hafer nicht vertheuert, sondern durch Heranziehung größerer Zufuhren im Gegentheil verbilligt. Den Herrn Agrariern sind diese Thatsachen sehr wohl bekannt, sie leugnen sie nur, um von den Getreidebörsen zu retten, was zu retten ist.“

Aus der Generalsynode.

Die neulichste Mittheilung der „Arenz.“, der Kaiser habe sich bei dem Diner des General-Synodalvorstandes sympathisch für die Bestrebungen zu Gunsten der größeren Selbständigkeit der evangelischen Kirche geäußert, erfährt eine scheinbare Bestätigung durch die Vorgänge in der gestrigen Sitzung der Generalsynode. Die Commission hat anlässlich der Hammerstein'schen Anträge einen Bericht erstattet, in welchem sie die Abhängigkeit der Generalsynode von der Zustimmung des Landtages zu lockern verlangt. Von den Hammerstein'schen Anträgen ist demnach sehr wenig übrig geblieben, so daß selbst Professor Dr. Beytschlag die Annahme dieses „minimalen Niederstages“ der Hammerstein'schen Anträge — befürwortete, die dann auch mit Einstimmigkeit erfolgte. Der Präsident des Oberkirchenrathes schied dem Compromiß — wenn es einer ist — zu zustimmen, wenigstens ist es nur so zu verstehen, wenn er erklärte, die Synode habe die Gewähr, daß der Kaiser diesem wichtigsten Gegenstande die allerernsteste Prüfung zu widmen wisse. In diesem Falle würde also dem Landtage eine bejüngliche Vorlage auf Abänderung der Generalsynodalordnung im Sinne der Generalsynode gemacht werden müssen, um, wie Herr v. Kleist-Rehnow sich ausdrückte die Zufolge Birkow-Wehrenpennig zu beseitigen, welche die Kirchen-gesetzgebung während des Culturkampfes erhalten habe — alles das, wie der Berichterstatter der Commission erläuterte, im Hinblick auf die Macht Roms, auf die drohende Gefahr der Bildung einer Freikirche anfast der Landeskirche und auf die großen socialen Gefahren.

Daß die Befreiung der in der Generalsynode herrschenden Strömung von den Banden der parlamentarischen Mitregierung das einzige Mittel ist, diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist unserer Ansicht nach eine gefährliche Fiction.

Erlasse über die Dienstalterszulagen der Volksschullehrer.

Der Cultusminister hat an die königlichen Regierungen zwei Erlasse gerichtet, welche sich auf die Berechnung der Dienstzeit bei der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen an Volksschullehrer beziehen. Darin wird die bereits früher erlassene Vorschrift, monach der Bezug von Dienstalterszulagen mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird, zu beginnen hat, dahin erläutert, daß ein Volksschullehrer, welcher z. B. am 1. April 1882 in den preussischen öffentlichen Schuldienst eingetreten ist und also am 31. März 1892 eine zehnjährige Dienstzeit vollendet hat, vom 1. April 1892 ab die erste Dienstalterszulage beziehen müsse. Den in der Zeit vom 2. April bis Ende Juni 1892 in den Schuldienst getretenen Volksschullehrern kann dagegen diese Dienstalterszulage erst vom 1. Juli 1892 ab gewährt werden. Ferner kann für den Beginn der Dienstzeit nach den bisherigen Vorschriften sowohl der Tag der Vereidigung wie des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst maßgebend sein. Als Tag dieses Eintritts wird nach den neueren Erlassen, wenn im einzelnen Falle der Tag der Berufung für eine Lehrerstelle nicht mit der Einführung in dieselbe oder der thatsächlichen Uebernahme des Amtes zusammenfallen sollte, derjenige Tag zu gelten haben, von welchem ab dem betreffenden Lehrer der Bezug des Stelleneinkommens gebührt. Schließlich wird auch eine Frage der Einwirkung der Volksschulverwaltung auf die Gewährung der staatlichen Dienstalterszulagen entschieden. Nach den bisherigen Vorschriften ist, wenn eine Volksschule zu dem Ergebnis führt, daß in einem Orte von seither 10 000 oder weniger Einwohnern die Einwohnerzahl über 10 000 hinaus gestiegen ist, die staatliche Dienstalterszulage nur denjenigen Lehrern und Lehrerinnen neu oder fort zu bewilligen welche bis dahin an dem Orte im öffentlichen Schuldienste bereits angestellt waren. Es war nun fraglich geworden, ob diese Bestimmung schon zur Anwendung zu bringen sei, wenn das „vorläufige“ Ergebnis der amtlichen Volksschulzählung vorliege oder erst nach endgültiger Feststellung desselben. Der Minister hat entschieden, daß erst nach der endgültigen Feststellung des Volksschulzählungsergebnisses die vorerwähnte Vorschrift zur Ausführung zu bringen ist.

Die königlichen Regierungen sind angewiesen worden, nach diesen Entscheidungen in concreten Fällen zu verfahren.

Das Wirken des deutschen Central-Comités für die russischen Juden.

Das deutsche Central-Comité für die russischen Juden versendet einen Rechenschaftsbericht, welchem wir folgende Angaben entnehmen:

Vom Juni bis jetzt sind rund 40 000 Auswanderer befördert worden, die meisten nach Nord- und Südamerika, die anderen nach Australien; nach europäischen Ländern wird seitens des „Central-Comités“ niemand gesendet. Von diesen 40 000 sind rund 15 000 ausschließlich auf Kosten des Comités befördert worden. Auch die preussische Regierung hat das ebenso humanitäre wie gemeinnützige Wirken des „Central-Comités“ dadurch anerkannt, daß sie dasselbe durch Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für seine Schüllinge u. s. w. unterstützt. Dank dieser Organisation wurden alle sanitären Gefahren, alle directe Inanspruchnahme der Wildthätigkeit seitens der Unglücklichen vermindert; auch die großen Mittel, deren das Central-Comité bisher zu dieser Satisfaktion bedurfte, sind ihm ohne öffentliche Aufrufe zugeslossen. Da diese Mittel jedoch nun nahezu erschöpft sind und trotz des Eintritts der kalten Jahreszeit der Andrang an den Grenzen fortwährt, wird das Comité

demnach wohl in die Nothwendigkeit verfaßt sein, auch öffentlich Beiträge für seine Zwecke zu erbitten.

Türkisch-bulgarische Verbrecherconvention.

Wie man aus Konstantinopel meldet, ist zwischen der türkischen und der bulgarischen Regierung soeben mittels Austausch von Noten der Abschluß einer Convention erfolgt, durch welche sich beide Regierungen verpflichten, die unter ihre Jurisdiction fallenden Verbrecher, die sich nach Bulgarien, respective in die Türkei flüchten, einander gegenseitig auszuliefern. Diese wichtige Neuierung könne, wie die „Pol. Corr.“ betont, nur dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen dem Fürstenthum und der Türkei noch mehr zu kräftigen. Die Convention komme insbesondere einem Wunsche der bulgarischen Regierung entgegen, da die bestehenden Kapitulationen wiederholt zum Schutze unwürdiger bulgarischer Individuen, welche gerichtlich verfolgt waren, mißbraucht wurden. So sei erst in jüngster Zeit der bulgarische Agent bei der Pforte, D. Bulhovic, mit dem Verlangen nach Auslieferung zweier Individuen, die der Theilnahme an der Ermordung des Finanzministers Beltschew verdächtig erschienen, auf große Schwierigkeiten gestoßen. Erst nach längeren Unterhandlungen (inzwischen war die oberrwähnte Convention abgeschlossen worden) gelang es, die Auslieferung der beiden Individuen zu erwirken. Das eine derselben ist bereits nach Sofia gebracht worden, das andere jedoch war auf nicht näher erklärte Weise verschwunden, ehe seine Beförderung nach Bulgarien ins Werk gesetzt werden konnte.

Reichstag.

127. Sitzung vom 26. November.

Die zweite Berathung der Arankenkassennovelle wird fortgesetzt und zwar beim § 53, nach welchem die Arbeitgeber berechtigt sind, die für die Arbeiter gezahlten Eintrittsgelder und Beiträge vom Lohne abzuführen.

Abg. v. d. Schulenburg (cons.) beantragt, den § 53 dahin zu fassen, daß die Arbeiter verpflichtet sind, sich die Eintrittsgelder und Beiträge bei der Lohnzahlung abgeben zu lassen. Streitigkeiten in dieser Angelegenheit sollen vom Gewerbegericht entschieden werden.

Staatssecretär v. Bütticher findet zwischen dem Antrage und der Vorlage keinen Unterschied. Abg. Spahn (Cent.) bekämpft den Antrag, der darauf abgelehnt wird § 53 wird angenommen.

Nach § 55a, welcher von der Commission eingefügt ist, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von 30 belheiligten Versicherenden anordnen, daß auch weitere, als die von der Rasse bestimmten Aerzte und Apotheken in Anspruch genommen werden können, wenn durch die von der Rasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherenden entsprechende Gewährung der Rassenleistungen nicht gesichert ist.

Abg. Djembowski (P.) beantragt, daß die Verwaltungsbehörde schon auf Antrag von 20 Belheiligten diese Bestimmung zu treffen hat; im Falle einer Ablehnung sollen die Gründe angegeben werden. Der Antragsteller führt aus, daß ein solches Correctiv gegenüber dem Aerztezwange nothwendig sei.

Abg. Hübner (Centr.) hält ebenfalls ein solches Correctiv, wie § 55a es bietet, für nothwendig; es sei vielleicht auch angemessen, die Zahl der Personen, welche einen solchen Antrag stellen müssen, auf 20 zu vermindern. Nothwendig ist aber, damit das Correctiv wirksam werde, daß die letzte Bestimmung: „wenn durch die von der Rasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherenden entsprechende Gewährung der Rassenleistungen nicht gesichert ist“, gestrichen werde; die Behörde soll den Anträgen nachgeben. „Insondern nicht die Vermögensinteressen der Rasse entgegenstehen.“

Staatssecretär v. Bütticher hält die freie Auswahl für ein schönes aber unburchführbares Ideal. Er könne sich weder für den Antrag v. Djembowski noch für den Antrag Hübner erwärmen. Der Commissionsbeschluss genügt jedem Bedürfnis, ja auch er gebe schon zu weit, indem er jedesmal auf den Wunsch von 30 Mitgliedern den Apparat der Behörden in Bewegung setze. Die beiden Anträge tegten dazu die Berücksichtigung der Wünsche der Belheiligten nicht in das subjective Ermessen der Behörden, sondern übten auf die Behörden einen Zwang aus. Und da liege das Bedenken vor, daß unter den Aerzten ein Unterbietungsverfahren sich breit mache, das im Interesse des ärztlichen Ansehens nicht wünschenswert sei. Deshalb bitte er, es bei dem Commissionsbeschluss zu belassen.

Abg. Ebertz (freiz.) Wenn die freie Arztwahl auch ein unerreichbares Ideal sei, so müsse man dem Ideal doch möglichst nahe zu kommen suchen und in dieser Beziehung sei das Vorgehen des Berliner Rassenwerkvereins sehr lehrreich; der 61 Rassen mit 215 000 Mitgliedern umfasse; dieser habe 173 Aerzte, darunter 25 Specialisten angestellt und das konnte gefehen bei einem Beitrage von nur 40 Pfg. pro Kopf und Jahr. Die Anträge, die aber hier gestellt wurden, annehmen, heißt die Rassen der Agitation einer Anzahl von Mitgliedern preisgeben. Agitationen unter den Aerzten selbst hervorgerufen, die zu den allerstimmigsten Preiscoalitionen führen können. Die Berliner Buchdruckerhaffe ist in diesem Jahre von der gemeinsamen Wirklichkeit in Bezug auf Kontrolle der Apotheken, in Bezug auf Eintheilung in bestimmte Reviere etc. abgegangen und hat dabei zu ihrem Schaden erfahren müssen, daß sie dabei in finanzieller Beziehung ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hat. Während sie im 1. Quartal 1890 an Rassenhonorar 1615 Mk. hat bezahlen müssen, betrug dieses bei gleicher Mitgliederzahl am 1. Quartal 1891 4225 Mk. und während das Krankengeld im ersten Quartal von 1890 19 386 Mk. betrug, flog es im ersten Quartal von 1891 auf 25 110 Mk. Die Schuhmacher und Schneider hatten dasselbe Experiment und dieselben Erfahrungen dabei gemacht. In Bezug auf den Antrag Djembowski schließt sich Redner dem Staatssecretär v. Bütticher an, die Commission dürfe man nicht gehen.

Abg. Müller (nat.-lib.) erklärt sich für einen principielle Freund freier Arztwahl, welche durchaus nicht ein unerreichbares Ideal sei. Sie sei möglich in Städten größerer und mittleren Umfangs, während sie auf dem Lande fast gar nicht in Betracht komme. Allerdings aber würden die vom Centrum gestellten Anträge mißbräuchliche Agitationen hervorrufen. Redner bittet die Commissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Kasperhans (freis.): Warum soll die Behörde sich einmischen, wenn die Kassennmitglieder einig sind. Die Anträge zeigen, wie weit man kommt, zu welchen mechanischen Mitteln man greifen muß, wenn man die freie Arztwahl aus dem Gesetz herausnimmt. Wenn man die Zwangsversicherung immer weiter ausdehnt — sie wird ja bald die Hälfte unserer Bevölkerung umfassen —, so kann man doch nicht diese Art des Zwanges, eine bestimmte ärztliche Behandlung vorzuschreiben, beibehalten. Es kommt dahin, daß die Kassenzurückstellungen die meiste Beschäftigung haben und überlastet werden bei völlig unzureichendem Lohn. Ein Kassenvorstand sagte mir neulich, wir geben sogar eine Mark für den Gang. Davon kann doch aber der Arzt nicht leben. Dieses Honorar liegt noch unter der Lage von 1815. Drückt man dadurch nicht den ärztlichen Stand in unerhörter Weise herunter? Ist genug kommen Kassenzurückstellungen zu mir zwecks besonderer Behandlung mit der Klage, daß sie beim Kassenzurück nicht gesund werden, und bieten in der Regel einen Arztlohn, der weit höher ist, als derjenige, den die wohlhabendsten Klassen gewährt. Ich nehme ihn natürlich nicht an, weil ich sehe, daß der Mann hungert. An den Kassenzurück werden unerschämtere Anforderungen gestellt, als an den Arzt, welchen das Vertrauen des Erkrankten zu sich beruft, weil der Kranke den Zwangsarzt so oft wie er will in Anspruch nehmen kann. Wir hätten also besser, wenn wir die freie Arztwahl annehmen. So wie die Kassenzurück bezahlt werden, so bezahlt man kaum einen Dienstmann. Es wäre besser, wenn wir dieses Gesetz nicht so sehr nach der Schablone, nicht so sehr umfassend machten; denn die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden, in den verschiedenen Klassen sind sehr verschieden. Mögen wir aus diesem Gesetz wenigstens die Lehre ziehen: Erweitern wir die Zwangskassen nicht noch mehr. Redner bittet schließlich um Ablehnung der Anträge, die doch keine Besserung gegenüber der Commissionsfassung bedeuten.

Abg. Wurm (Soz.): Die freie Arztwahl ist das Richtige, denn bei vielen Krankheiten kommt es allein auf den Glauben an den Arzt an. Durch die Einführung der Zwangsversicherung wird der ärztliche Stand proletarisirt. Gerade in Berlin sind die Besoldungen der Kassenzurück sehr gering. Ein Arzt z. B. erhielt früher 1200 Mk. für einen sehr großen Bezirk, nachher hat man zwei Ärzte für je 1500 Mk. für denselben Bezirk aufgestellt. Schlimmer als der Kassenzurück ist aber der Apothekenzwang. Er führt dazu, daß viele Rezepte geschrieben und ausgeführt werden, die gar keinen Werth für die Heilung haben. Auf meine Veranlassung sind die Apothekerverordnungen einer Kasse für ein halbes Jahr nachgerechnet worden; die Rechnung betrug 263 Mk., der Werth der Drogen betrug nur 50 Mk., die Herstellungskosten waren auf 159 Mk. berechnet, aber nur 50 Mk. werth; die Flaschen, Gläser, Schachteln u. s. w. waren mit 81 Mk. berechnet, aber nur 21 Mk. werth. Die Apotheken sind heute nur noch Filialen der chemischen Großindustrie; die Medicamente werden in ihnen nicht mehr hergestellt, sondern nur noch abgewogen, und trotzdem nehmen die Apotheker so hohe Verdienste für sich in Anspruch! Der Concurrenzkampf der Ärzte führt zur Proletarisirung derselben; die Gesetzgebung sollte nicht die Hand dazu bieten, daß die Proletarisirung beschleunigt wird. Die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß die Ärzte möglichst gut bezahlt werden, daß die Ärzte nicht von der Gunst der Kassenvorstände u. s. w. abhängig sind. Am besten wäre der verstaatlichte Arzt, der allen unentgeltlich zur Verfügung steht; dadurch würde verhindert, daß die Ärzte so schlecht bezahlt werden, daß sie ihre Pflicht gar nicht gewissenhaft erfüllen können. Vom Regierungssicht hat man einmal gesagt, daß man alle Gesetze daraufhin ansehe, wie sie der Socialdemokratie gegenüber wirken würden; diese Bestimmung über die Zwangskassen bringt nur Unzufriedenheit hervor darüber, daß man den Arbeitern sagt: Für Euch arme Teufel ist das Schlechteste immer noch gut genug. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Giese (freis.) tritt gleichfalls für die freie Arztwahl ein. Die große Masse der Arbeiter ist nicht zufrieden mit der ärztlichen Behandlung in den Zwangskassen. Andererseits ist die Lage auch der Zwangskassenzurück eine sehr schlimme. Sie müßten ihre Patienten maschinenmäßig und oberflächlich behandeln, und gerade daher rührt die Neigung in vielen Kreisen der Arbeiter, sich an Quacksalber zu wenden. In Leipzig und Magdeburg hat sich die freie Arztwahl vollkommen bewährt; was dort möglich ist, soll man auch allgemein versuchen. Die Agitation für die freie Arztwahl sollte sich aber nicht an die Regierungen, sondern vor allem an die Rassen selbst wenden. Redner behält sich für die dritte Lesung einen Antrag vor, der die Generalversammlung der Rassen als Instanz vor der Aufsichtsbehörde einführt.

Abg. Giese (Cent.) will die Regelung der Rassen allein nicht überlassen, denn die Minorität müßte auch gegenüber der Majorität der Arbeiter geschützt werden. Redner vertheidigt das Zwangskassensystem gegen die erhobenen Angriffe. Der Vergleich der Verstaatlichung der Ärzte mit derjenigen der Ärzte der Seele treffe nicht zu, denn Geistliche seien keine Staatsbeamten.

Abg. v. d. Schulenburg (cons.) erklärt sich für die Einführung des § 55a, die Rassen sind selbstverwaltende Körperschaften, sie können sich auch ohne diese Vorrichtung vollständig helfen. Wenn von „weiteren“ als den von der Kasse bestimmten Ärzten die Rede sei, so könne das leicht auf die Anrufung von Naturärzten bezogen werden, die er unter allen Umständen den Rassen fernhalten möchte.

Abg. Oberth (freis.) befreit dem Abg. Wurm gegenüber, daß die Lage der Ärzte eine so schlimme sei. Die Qualifikation der Kassenzurück sei auf keinen Fall eine geringere, als die der freien Ärzte, und ihre Stellung ist mit einem Gehaltsdurchschnitt von 1950 Mk. keine schlecht bezahlte. Daher kommt auch der große Andrang zu diesen Stellen. Seit dem Jahre 1885 ist die Zahl der Kassenzurück in Berlin von 75 auf 141 gestiegen und ihr Gehalt nahezu verdoppelt worden. Am 17. September ist in Berlin in einer Versammlung, in welcher 39 Ortskrankenkassen vertreten waren, mit 37 gegen 2 Stimmen der Beschluß gefaßt, die bisherige Eintheilung in die Rassen mit ambulanten und nicht ambulanten Ärztenbehandlung und daneben eine gewisse freie Arztwahl beizubehalten. Es wird sich jetzt zeigen, welche Erfahrungen mit diesem Experiment in Berlin gemacht werden. Deshalb bitte ich von einem geschweberischen Eingreifen in die Frage der freien Arztwahl abzusehen.

Abg. Singer (Soz.): Der Vorredner stellt die Verwaltung der Krankenkassen viel zu nahe, als daß man ihm seine Voreingenommenheit für diese Organisation verübeln könnte. Daß die Kassenzurück in Berlin nach neun Jahren mehr Gehalt bekommen, wird hier keinen Einbruch machen. In Folge der Vertheuerung der Lebensbedürfnisse haben Staat und Gemeinden eben die Lage ihrer Beamten verbessern müssen. Die Berliner Krankenkassenärzte können nur dann eine Nebenpraxis ausüben, wenn sie gewissenlos genug sind, um die ihnen von den Rassen auferlegte Pflicht zu vernachlässigen. Bei der Vergebung der Krankenkassenstellen in Berlin sprechen Rücksichten mit, die weit über das hinausgehen, was man vernünftiger Weise eigentlich erwarten dürfte.

Abg. Oberth: Diese Art der Taktik des Abg. Singer überlasse ich der Beurtheilung des ganzen Reichstages. Bei allem, was ich gesagt habe, bleibe ich. Jeder Institution, auch den Berliner Institutionen, haften Mängel und Fehler an. Ich für meine Person stehe auch in dieser Frage nur als Vertreter der Interessen der arbeitenden Klassen und keiner anderen hier. Hr. Singer hat dann dunkle Andeutungen darüber gemacht, wie es bei den Wahlen der Krankenkassenärzte zugeht. Wir haben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln — ich selbst habe eine directe amtliche Einwirkung hierauf nur in beschränktem Maße — gesucht, dahinter zu kommen, ob untaugliche Mittel zur Erlangung dieser Stellen anzuwenden worden sind, und zur Ehre der

Ärzte und Kassennmitglieder constatare ich, daß auch nicht eine einzige dieser dunkeln Behauptungen irgendwo Gestalt gewonnen hat. Trotzdem bitte ich Herrn Singer, mit alle die Thatsachen, die ihm objectiv bekannt sind, mitzutheilen, ich werde sie weiter verfolgen.

Bei der Abstimmung wird § 55a angenommen unter Streichung des Passus: „Wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung der Rassenleistungen nicht gesichert ist.“

Zum § 55b beantragen die Socialdemokraten, den früheren § 56 beizubehalten, wonach die Krankengelder nicht verpfändet, nicht übertragen, nicht gepfändet und nur auf geschuldete Beiträge aufgerechnet werden dürfen. Die Vorlage will die Aufrechnung auch gegen Eintrittsgelder und Geldstrafen gestatten und außerdem die Unterstützungsansprüche in 2 Jahren verjähren lassen.

Abg. Mothenbuhr (Soz.) empfiehlt den Antrag, weil das Gesetz den Kranken die Unterstützungsgelder in erster Linie sichern müsse.

Der Antrag der Socialdemokraten wird abgelehnt. § 57a (Unterstützung der außerhalb des Kassenzurück wohnenden Versicherten) wird unverändert angenommen.

Ein Antrag Rinteln, welcher die Einschlebung eines neuen § 57aa (Regelung des Verhältnisses betreffs Rückerstattung von gewährten Unterstützungen zwischen derjenigen Kasse, welcher der Versicherte während der Erkrankung angehört hat, und derjenigen, deren Mitglied er vorher gewesen) wird abgelehnt.

§ 58 wird unverändert debattelos angenommen. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

Hummelshain, 26. November. Der Kaiser traf heute Abend kurz nach 5 Uhr mit dem Prinzen Heinrich in Rahl a ein und wurde von dem Herzog von Sachsen-Altenburg, dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und den Prinzen Moritz, Ernst und Albert von Sachsen-Altenburg auf dem festlich geschmückten Bahnhofe empfangen. Der Bürgermeister Meier begrüßte den Kaiser im Namen der Stadt. Der Kaiser dankte mit huldvollen Worten und trat alsdann die Fahrt durch die Stadt Rahl a, wo jedes Haus festlich geschmückt und erleuchtet war, nach Hummelshain an. In Rahl a hatte sich aus der ganzen Umgebung eine äußerst zahlreiche Volksmenge eingefunden, welche den Kaiser begeistert begrüßte. Der Kaiser dankte auf das huldvollste für die Rundgebungen. Die Ankunft des Kaisers in Hummelshain erfolgte gegen 6 1/2 Uhr.

Berlin, 26. Novbr. Die Schiffspredigten des Kaisers auf den Nordlandsfahrten hat der evangelische Feldprediger Richter, bei Mittler u. Sohn unter dem Titel erscheinen lassen: „Die Stimme des Herrn auf den Wassern.“ In der Vorrede heißt es: „Der Hausvater ist es, der in diesen Andachten spricht, indem er von seinem Priesterrechte in Ermangelung eines Geistlichen an Bord Gebrauch macht und dadurch ein Zeugniß ablegt, welches einen jeden von uns zur Nachfolge in seinem Aneufe auffordert.“

[In dem Befinden der Königin von Rumänien] ist, wie aus Pallanza berichtet wird, eine bedeutende Besserung eingetreten. Die Königin, die bis dahin nur im Wagen oder im Rollstuhl ausgefahren war, konnte am letzten Sonnabend zum ersten Male einen Spaziergang machen.

[Parlamentarisches Diner.] Am Donnerstag nächster Woche findet bei dem Reichskanzler v. Caprivi das übliche offizielle parlamentarische Diner statt, zu welchem die Mitglieder des Gesamtverbandes des Reichstages eingeladen sind. — Bei Wiedergabe dieser Notiz kann es sich bezeichnender Weise der „Reichsboten“ nicht verjagen, dem Reichskanzler einen kleinen Nachschick mit der Bemerkung zu versehen, daß bei diesem Diner „wohl die Beratung der Handelsverträge vorbereitet werden soll“ — ein neues Zeichen, wie wenig die Conservativen mit Hr. v. Caprivi zufrieden sind.

[Giers in Berlin.] Die Reise des russischen Ministers des Auswärtigen v. Giers nach Berlin findet in Petersburg die größte Beachtung, und es steht nicht an Auslegungen, welche derselben besondere Bedeutung beimessen. So wird der „Doff. Zig.“ heute aus Petersburg vom 26. Nov. gemeldet:

Die „Börse“, die in jüngster Zeit wieder gut unterrichtet ist, versichert, zwischen Rußland und Deutschland beständen nur zufällige Mißverständnisse, hervorgerufen durch die franco-russische Freundschaft. Giers würde wohl diese Beschränkungen zerstreuen haben; Rußland liege es fern, ein Werkzeug des französischen Chauvinismus zu werden. Nicht das Bündniß mit Frankreich, sondern die russischen Interessen stehen im Vordergrund der russischen Politik. Statt nach Wien, mit dem Meinungsverschiedenheiten principiellen Charakters bestehen, ging Giers nach Berlin, wo er stets Vorurtheile und den Boden für Compromisse finden kann, soweit solche der Würde Rußlands und seinen internationalen Beziehungen entsprechen.

Der officiösen Wiener „B. Corr.“ wird dagegen aus Berlin geschrieben: „Was die von Petersburg aus lancirten Nachrichten über russische Annäherungsveruche an Deutschland betrifft, so steht man denselben sehr skeptisch gegenüber und betrachtet dieselben als einen Schachzug, bei dem man sich der Erfahrungen zu erinnern hat, die hier vor sieben Wochen aus Anlaß der neuesten russischen Anleihe gemacht wurden.“

[Der Consistorialpräsidenten A. D. Dr. Hegel, dessen gestern erfolgter Tod schon telegraphisch gemeldet ist, hat ein Alter von 78 Jahren erreicht. Er gehörte bekanntlich zu den Hauptstützen der orthodoxen Partei. Hegel war ein Sohn des berühmten Philosophen. Früher vortragender Rath im Staatsministerium, vertrat er in der Conflictzeit die Regierung im Abgeordnetenhaus in Finanzfragen. Erst späterhin trat er in die Kirchenverwaltung ein. Seine Verabschiedung erfolgte bekanntlich erst vor einigen Monaten.

[Der nächste deutsche Innungs- und Handwerkerkongress] soll Ende Januar bzw. Anfang Februar n. J. in Berlin abgehalten werden. Auf demselben soll neben der erneuten Besprechung des Befähigungs-Nachweises und sonstiger Handwerkerfragen als hervorstechender Gegenstand die Interpellation des Reichstagsabgeordneten Giese und die Antwort des Staatsministers v. Bötticher über die vom 15. bis 17. Juli stattgehabte Handwerker-Conferenz auf die Tagesordnung gestellt werden, wie verlautet, auf gemeinsamen Beschluß der Vorstände der deutschen Innungs-Verbände und des Vorstandes des deutschen Handwerker-Bundes.

[Wahlbeanstandung.] Die Reichstagswahl des Abg. Prinzen Handjery für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg ist von der Wahlprüfungscommission beanstandet worden auf Grund eines socialdemokratischen Protestes. In dem Protest wird eine große Zahl von Fällen angegeben, in denen die Vertheiler von socialdemokratischen Stimmzetteln und Flugblättern

an dieser Vertheilung in gefehrvolliger Weise gehindert und aus den betreffenden Dörfern ausgewiesen wurden. Bei den letzten Reichstagswahlen wurde der conservative Prinz Handjery in der Stichwahl mit 23 945 Stimmen gegen den Socialdemokraten Werner, der es auf 22 839 brachte, gewählt.

[Der Verkehr auf den Subventionsdampfern.] Ueber den Frachtverkehr auf den subventionirten Dampferlinien nach Ostasien und Australien veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ jetzt einige statistische Notizen. Aus denselben ergibt sich, daß für die Reichssubvention von 4 1/2 Millionen Mark diese Linien 1890 auf der Ausreise nur für 24 1/3 Millionen Mark Waaren deutscher Herkunft exportirten; von den auf der Heimreise beförderten Waaren verblieben nur solche im Werth von 18 Millionen Mark in Deutschland. 37,6 Proc. des Werths der ausgeführten Waaren und 57 Proc. des Werths der eingeführten Waaren betrafen Waaren von dem Ausland und für das Ausland.

München, 26. November. Das Abgeordnetenhaus nahm heute ohne Debatte den Artikel 2 der Novelle zum Heimath- und Berechtigungsgesetz an, welcher bestimmt, daß bisher heimathlose bairische Beamte und Militärs außerhalb Baierns das Heimathrecht derjenigen Gemeinde erhalten, in welcher die nächstvorgesezte Dienstbehörde innerhalb Baierns ihren Sitz hat. Notare werden Staatsbeamten gleich geachtet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Nov. Die „Polit. Corresp.“ meldet, der ungarische Finanzminister Beckert und der österreichische Finanzminister Steinbach hätten bezüglich der Balutaregulirung und bezüglich der Börsensteuer erfolgreiche Beratungen gepflogen. Ueber die Angelegenheit der Vereinsthaler können sich die Anschauungen der beiden Finanzminister wohl nahe, dieselben deuten sich indes bisher noch nicht in allen Punkten. (W. Z.)

Italien.

Rom, 26. November. Der König und die Königin sind heute hier wieder eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, den Ministern und den Epochen der Behörden empfangen worden. Auf der Fahrt nach der Hauptstadt wurde die Majestät von der Bevölkerung auf das lebhafteste begrüßt. (W. Z.)

Rom, 26. Novbr. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Massaua meldet, ist in dem Prozeß gegen Ciaragi und Genossen wegen verübten Mordes das Verhör der angeklagten Eingeborenen beendet. General Baldissera erklärte, daß er für die durch die politische und militärische Lage der Colonie gebotenen Hinrichtungen, mit Ausnahme derjenigen des Kaufmanns Gethoon, die Verantwortung übernehme. Ueber Ciaragi und Adam-Aga sprach sich der General mit großer Anerkennung aus; daß er auf die Berichte Ciaragis hin seine Maßnahmen getroffen habe, stielte General Baldissera entschieden in Abrede. (W. Z.)

Coloniales.

[Von der Emin Pascha-Expedition] sind 24 Koll naturhistorische und ethnographische Gegenstände in Berlin eingegangen, die eine weite Irrfahrt gemacht haben, ehe sie richtig an ihr Ziel gelangt. Sie wurden von Emin Pascha und seinem Gefährten Dr. Stuhlmann von Bukoba aus nach Usongo geschickt und sollten ursprünglich von dort aus durch Mr. Stokes nach der Küste gebracht werden, sind aber erst nach dessen Abmarsch in Usongo eingetroffen. Von da sind sie schließlich nach Zabora gelangt, von wo aus sie dann mit einer Karawane des Wali Sef bin Said nach Bagamoyo gebracht worden sind. Endlich wurden sie von Dar-es-Salaam aus über Hamburg an ihren Bestimmungsort Berlin befördert. Nach den Daten auf den Sammlungsetiketten sind diese Gegenstände zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres von den Forschern zusammengebracht worden.

[Die Engländer und die Peters'sche Emin-Expedition.] In Sachen des angeblichen englischen Vorgehens gegen die Peters'sche Emin Pascha-Expedition bleibt das freiconservative „Deutsche Wochenblatt“ des Abg. Dr. Otto Arendt gegenüber der Londoner „Morningpost“ dabei, daß die Engländer versucht hätten, die Peters'sche Expedition abzufangen, und sich hierbei den Anschein gaben, als handelten sie im Auftrage oder im Einverständnis mit der englischen und deutschen Regierung. Zum Beweise für seine Behauptungen entnimmt das „Deutsche Wochenblatt“ aus dem Reiseverze, welches Lieutenant v. Tiedemann demnächst veröffentlicht, folgenden Passus:

„Jackson ist auf dem Anmarsch. Er hat an den Araber geschrieben, er hätte den Befehl von seiner und die Sanction der deutschen Regierung, den Dr. Carl Peters und den Lieutenant v. Tiedemann zu verhaften.“

Gleichzeitig erinnert Dr. Arendt an folgende Depesche des Grafen Herbert Bismarck vom 28. März 1889 an den Grafen Hatzfeldt in London:

„Em. Excellenz sind ermächtigt, Lord Salisbury gegenüber gelegentlich zu wiederholen, daß die Expedition Peters das Reich nichts angeht und er seine Begleiter für uns Privatangelegenheiten sind, bei deren Unternehmung wir uns von jeder Förderung fern halten. Der Reichskanzler würde es natürlich finden, daß England bewaffnete Züge den Durchmarsch durch seine Interessensphäre in Ostafrika verweigert.“

Die erste Behauptung des Herrn Arendt ging bekanntlich dahin, die Engländer hätten auf Veranlassung Herbert Bismarcks auf die Peters'sche Expedition geschossen. Einen Beweis hierfür hat er aber auch jetzt noch nicht erbracht. Ob das jetzt gesehen wird, bleibt abzuwarten. Mit einfachen Behauptungen ist aber die Sache nicht abgethan.

Am 28. November: Danzig, 27. Nov. M.-A. 4.7. G.-A. 7.52. G. M. 3.43.

Wetterausichten für Sonnabend, 28. November, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Veränderlich, neblig, windig, Nachtfrost. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Sonntag, 29. November: Nebel, wolkig, theils klar, ziemlich kalt. Nachtfrost.

Für Montag, 30. November: Veränderlich wolkig, ziemlich kalt; Niederschläge, lebhaft windig; Nachtfrost. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Dienstag, 1. December: Feucht, neblig, theils klar; Temperatur wenig verändert.

[Wahl der Kaufmannschaft.] Bei der vorgeten, gestern und heute Mittags in der Börse vollzogenen Ergänzungswahl für das Vorsteheramt der Kaufmannschaft wurden auf 3 Jahre wiedergewählt die Herren Geh. Commerzienrath John Glöbner und Commerzienrath Mix mit je 142, Stadtrath Jork mit 141, Consul Th. Rodenacker mit 140, Kaufmann Max Richter mit 138 Stimmen. In der Ersatzwahl wurde auf 2 Jahre neugewählt Herr Eduard Lepp mit 124 Stimmen. Die übrigen Stimmen zerplitterten sich. Bei der Wahl gaben 151 Corporationsmitglieder ihre Stimmen ab.

[Fallissement.] Die russischen Ausfuhrverbote haben hier bereits ein sehr bedauerliches geschäftliches Opfer gefordert. In Folge der durch dieselben herbeigeführten Verluste hat die hiesige Getreidefirma E. J., welche mit Rußland in lebhafter Geschäftsverbindung stand, sich zur Zahlungs-einstellung genöthigt gesehen. Der Inhaber der Firma genießt als durchaus solider, anspruchsfreier, umsichtiger Geschäftsmann hier allgemeines Vertrauen und allgemeine Sympathie. Man hofft um so mehr, daß es gelingen wird, ein freiwilliges Arrangement zu Stande zu bringen, welches die baldige Wiederaufnahme der geschäftlichen Thätigkeit der Firma ermöglicht.

[Falsches Geld.] Täuschend ähnlich nachgemachte Zweimarkstücke mit dem Münzzeichen A und der Jahreszahl 1874 sind gegenwärtig in Berlin und Umgebung in Umlauf. Sie fühlen sich fettig an, sind aber sonst bis auf den Rand gut ausgearbeitet. Auch der Klang derselben ist schwer von den echten zu unterscheiden.

[Gewerbeverein.] In dem gestrigen Discussionsabende hielt Herr Rendant Eisner einen Vortrag über die einschlägige Buchführung für Gewerbetreibende. Der Redner wies auf die Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes hin, welche eine Buchführung nothwendig machten, und erklärte die Art und Weise, wie ein derartiges Buch angelegt werden müsse, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Nachdem der Vortragende mehrere Fragen beantwortet hatte, wurde beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen die Frage noch einmal zu erörtern. Von Hr. Anger jr. wurden hierauf außer einigen medizinischen Instrumenten eine Dampfwaschmaschine von H. Keldy vorgezeigt, welche bei großer Ersparniß an Zeit, Seife und Brennmaterial die Wäsche in tadelloser Weise reinigt. Von einem der Anwesenden, der eine derartige Maschine in seinem Haushalte benutzt, wurde noch besonders die leichte Handhabung der Maschine gerühmt und hervorgehoben, daß dieselbe in der Küche gebraucht werden könne, da bei ihr die lästige Entwicklung von Wasserdampf gänzlich wegfalle.

[Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.] Gestern Abend fand im Bildungsausschuß die General-Versammlung der Vertreter statt, in welcher der Rechnungs-Prüfungsausschuß für das Jahr 1891 gewählt wurde. Unter regerer Theilnehmung als in früheren Jahren wurden dann seitens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Vertreter für die Jahre 1892 und 1893 gewählt.

[Stadthaus.] Am Montag wird sich unser geheimer Gast Frau Moran-Diden als „Azucena“ im „Tribunale“ von dem hiesigen Publikum verabschieden. Den Grafen Luna, welchen bei der letzten Aufführung Graf Andrahe sang, wird dieses Mal Herr Pokorny, die Leonore, damals von Fr. Drucker gesungen, Fr. Hofmann singen. Auf den „Tribunale“ soll noch eine Wiederholung von „Mascagnis“ „Cavalleria rusticana“ folgen.

[Schöffengericht.] Die Gebrüder Adolf und Gustav Selke aus Schidlich leben seit längerer Zeit in bitterer Emschheit. Am 24. August cr. Mittags, begegnete sie sich in der Langgasse. Ohne jede augenblickliche Veranlassung schlug Adolf Selke seinem Bruder Gustav auf offener Straße in das Gesicht und gleich darauf mit einem scharfen Gegenstande über die linke Hand, so daß der Verletzte 2 Schnittwunden erhielt, auch biß derselbe seinem Bruder in die rechte Hand. Der Verletzte Gustav Selke blutete sehr stark und mußte sich die erhaltenen Schnittwunden sofort verbinden lassen. Schmiedegeselle Adolf Selke stand wegen dieser Affäre vor dem Schöffengericht. Der Berichtshof verurtheilte ihn mit Rücksicht auf die gegen seinen leblichen Bruder verübte rohe That zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

[Schwurgericht.] Vor den Geschworenen stand heute die Maschinenfrau Justine Ebel von hier, welche angeklagt ist, am 19. Juni in ihrer Wohnung Neuhagen Weg Nr. 8 in betrügerischer Absicht Feuer angelegt zu haben. Die Ebel'schen Eheleute hatten im Frühjahr 1890 ihre Mobiliar für 1600 Mk. versichert und im Februar 1891 diese Versicherung auf 2000 Mk. erhöht. Ebel ging Ende Mai zur See und Anfang Juni verließ seine Frau, welche ihr einziges Kind bei ihrer Mutter untergebracht hatte, ihre Wohnung und zog zu ihren Schweltern, die am Norddänischen Graben wohnten. Am 26. Juni Abends hatte Frau Ebel ihre Wohnung besucht, wie sie dieses auch früher schon öfter gethan. Um Mitternacht bemerkte die über dem Ebel'schen Quartier wohnenden Leute Rauch und bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß in der Vorderstube der sehr verschlossenen Ebel'schen Wohnung Feuer ausgebrochen war. Das Feuer hatte schon den Fußboden und die Wände ergriffen, wurde jedoch von der Feuerwehr gelöscht, ehe es größere Dimensionen annehmen konnte. Frau Ebel berechnete ihren Schaden auf 425 Mk., und es wurde derselbe auch in der Höhe von 397 Mk. von der Versicherungsgesellschaft anerkannt. Der Umstand, daß die Ebel'schen Eheleute ihre Versicherung erhöht hatten und daß Frau Ebel einige Stunden vor der Entdeckung des Brandes in ihrer Wohnung verweilt hatte, lenkte den Verdacht der Brandstiftung auf sie, und als auch festgestellt wurde, daß verschiedene der versicherten Sachen zu anderen Leuten gebracht worden waren, erfolgte ihre Verhaftung. Frau Ebel gab heute an, sie habe am Abend des 19. Juni einige Gegenstände mit sich nehmen wollen und da es schon dunkel gewesen sei, einige Streichhölzer angezündet. Verschiedene Betten, Wäsche und Kleider habe sie zur Ausstattung der mit ihren Schweltern gemeinsam bewohnten Stube verwendet, ferner habe sie ihrer Mutter die für ihr Kind nothwendigen Sachen mitgegeben und schließlich habe sie verschiedene Kleider als Pfand für ein von ihrem Manne erhobenes Darlehn gegeben. Auf die Frage, warum sie bei ihrer ersten Vernehmung verschwiegen habe, daß sie bei dem Besuche ihrer Wohnung Streichhölzer angezündet habe, erklärte sie, sie habe die Angabe aus Angst unterlassen. Zu der Verhandlung sind gegen 30 Zeugen vorgeladen, so daß dieselbe erst in den Nachmittagsstunden ihr Ende erreichen wird.

[Polizeibericht vom 27. November.] Verhaftet: 16 Personen, darunter 2 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 13 Obdachlose. — Gestohlen: 1 Schwinn.

w. r. Puhig, 24. Novbr. Unter sehr lebhafter Theilnehmung fand heute hier die Stadtverordnetenwahl statt. In der 3. Abtheilung wurde zum ersten Male ein evangelischer Candidat, Herr Kreisphysicus Dr. Kother, gewählt. In der 1. Abtheilung wurde Herr Ortsbesitzer Hillmann wiedergewählt, in der 2. Abtheilung die Auktionsteuiler Witte und Wittin neu resp. wiedergewählt. L. Carthaus, 26. Novbr. Von den Wahlberechtigten der Drischaiten Carthaus, Cappaltz und Rofft ist der Brauereibesitzer Herr Steindorff hierseits zum Kreisverordneten am 23. d. Mts. gewählt worden. — Der gestern hier abgehaltene, in diesem Jahre letzte Jahrmarkt war von recht gutem Wetter begünstigt. Der Auftrieb an Pferden und Rindvieh war ein ziemlich geringer, bessere Sorten waren wenig vertreten, die Preise demnach auch nicht bedeutend. Der Schweinemarkt war dagegen sehr belebt und es fand die meistens magere Waare bei äußerst billigen

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Schoenher in Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Decbr. 1891, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte XI hierseits, Zimmer Nr. 42, anberaumt. (3042)
Danzig, den 23. Novbr. 1891.
Schramm, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Importierte Manila-Cigarren

in den verschiedenen Cortado- und Habano-Sacons
empfehle
à Mk. 50, 60, 75, 100 p. Mille.
bei Entnahme von 100 Stück à Mk. 45, 57, 70, 90 p. Mille.

Eduard Kass,

Langgasse Nr. 41, gegenüber dem Rathhause,
gegründet 1841.

Zur Repräsentantenwahl.
Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr, im Kaiserhof:
Besprechung
und **Auffstellung von Candidaten**
für die bevorstehende Repräsentanten- und Stellvertreterwahl der Spagnogemeinde Danzigs.
Diejenigen Mitglieder, denen daran liegt eine Herabminderung der Gemeindeabgaben herbeizuführen und mit den Donnerstags, den 26. November, aufgestellten Candidaten nicht einverstanden sind, werden hierzu eingeladen.
Die Angelegenheit ist sehr wichtig und deshalb bitten um zahlreiches Erscheinen.
Mag. Baden, Leopold Cohn, Carl Fürstberg, Louis Fürst, S. Fürst, G. Goldstein, P. Hirsch, S. Alemann, Elkan Löwinohn, Victor Löwinohn, G. Michelson, F. F. Reimann, L. Riese, Willi Riese, M. Riese jr., M. Schmieder, C. Silberstein, Louis Willdorff sen., Eugen Willdorff. (3080)

IV. Geld-Lotterie vom Nothen Kreuz.

Ziehung in Berlin im Ziehungsloose der Königl. General-Lotterie-Direction.

Gewinne:
Mk. 150,000, 75,000, 30,000, 20,000,
5 mal 10,000, 10 mal 5000, 100 mal 500 Mk.
500 mal 90 Mk. etc. etc.

Loose à 3 Mark
in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Für Wiederverkäufer
Vorzugspreise und hohen Rabatt.
Marzipan, Thorneer, Berliner Pfefferkuchen und Weistungsfiguren in großer Auswahl
empfehle die Marzipan- u. Honighuchen-Fabrik (3085)
Th. Baeker, Danzig, Langgasse 30.

R. F. Anger

vormals G. Berkau,
3. Damm Nr. 3,
empfehle ich besonders zu Weihnachtsgeschenken geeignet:
H. Keleh's Dampf-Waschmaschine
für den kleinsten wie für den größten Hausstand passend, erspart 75 Proc.
an Zeit, Seife, Feuerung etc., eignet sich zum Waschen der größten wie der feinsten Wäsche, Garbinnen etc., wohnt die Wäsche außerordentlich und reinigt dieselbe aufs Sauberste. Das Waschen kann in der kleinsten Küche vorgenommen werden und ist die Handhabung außerordentlich einfach.

E. Hopf, Gummivaarenfabrik, Maxkauweg 10,
empfehle ich in großartiger Auswahl zu Fabrikpreisen:
Prima russische Gummiboots und Sandalen
der Russisch American India Rubber Co. Reparaturwerkstätte für Gummiboots und Wäsche-Wringmaschinen, Gummihöfen unter Lederhüte.
Gummischuhe, bekannt dauerhaft empfehle
Russ. Gummiboots, von A. Sachs, Maxkauweg.

Mit elegantes Weihnachtsgeschenk
empfehle durch vortheilhaften Baar-Einkauf so lange Vorrath vorhanden:
Muffen in Herz 14 Mk. 50 Pfg.,
Schwartz 18 Mk. Natur Biber 20 Mk. Jllis 10 Mk. Natur Schuppen 7 Mk. Schwarze echte Perslaner Garnitur 25 Mk. Natur Affen 6 Mk.
Jmt. Biber 6 Mk. Schwarze Pelz-Muffen in Hase u. f. w. von 1 Mk. 25 Pfg. an.
Eisvogelgarnituren, Muff, Kragen und Barett 10 Mk. Rindergarnituren, weiß Samit, Muff, Kragen oder Boas und Barett 3 Mk. 75 Pfg. Damen- und Herren-Kragen ebenfalls sehr billig. Herren-Mützen von 2 Mk. 50 Pfg. an. Kinder-Mützen in Wollsch 75 Pfg. an. Helle Pelz-garnituren, (Muff u. Boas) 6 Mk.

S. Deutschland, Langgasse 82.

Von unseren seit vielen Jahren mit bestem Erfolge von ausgelesenen polirten Mutterkornen gezeigten
Zuckerrübenfernen Klein-Wanzelebener Nachzucht,
Eigenbau 1891er Ernte,
geben wir noch jedes Quantum ab.
Mit Proben und Preis, sowie Auskunft über Ernte u. Polirung stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten. (3056)
Spieling, Meyer & Co.,
Wegeleben, Provinz Sachsen.

In frequentester Lage Danzigs werden Räumlichkeiten zur Errichtung eines großartigen photographischen Ateliers gesucht.
Offerten unter Nr. 3058 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Gänserücken mit Neulen,
Gänselein, Lebern, Fett, wie auch
fette Gänse
sind morgen zu haben
Langfuhr, (3061)
Mühlauer Promenade Nr. 17, parterre.
Sonnenabend früh treffen
schwere fette Enten
ein. Bld. 60 S. Bestellungen hier Hotel de Berlin erbeten. (3028)
8 Brodbänke
Ecke der Fürstengasse.
Empfehle täglich aus meiner Meierei Gremblin
feinste Tafelbutter,
selbstgefertigte
Land- u. Lebertranfisch,
Blut- u. Cervelatwurst,
lehtere jeder anderen eingetragten Wurst gleichwerthig.
Auch sind noch einige Schöffe Winter-Tafel-Äpfel zu verkaufen. (2027)
G. Meves.

Danziger Magen-Biqueur.
Dieser magenstärkende Biqueur in feinsten Qualität ist aus den besten Kräutern hergestellt (9026)
incl. Fl. Mk. 1,20.
Julius v. Böben,
Hundegasse 105.
Mündener u. März-Bier
der
Brauerei Ponarth
(Schleiferdecker),
Königsberg i. Pr.,
empfehle ich in Gebinden u. Flaschen (die Flasche 10 Pf.)
die alleinstige Niederlage
Hotel St. Petersburg,
Oscar Boigt.
Wasserdicht imprägnirte
Jagdtoppen, Havelocks und Mäntel, Pelztoppen, dänische Ledermäntel und Zoppen, Regenmäntel, Schlaftröde, Jagdwesten
empfehle (652)
Paul Dan, Danzig,
Langgasse 55,
Tuchhandlung und Ausstattungs-Geschäft für Herren.
Anfertigung eleganter Herren-Carderobe und Wäsche.

Nach Maach!
Winter-Heberzieher
a 36, 40, 50-60 M.
Gesellschafts-Anzüge
a 40, 45, 50-60 M.
elegante Beinkleider
a 12, 15, 18-20 M.
liefert unter ausdrücklicher Garantie für elegantes Passen nur nach Maach in kürzester Zeit.
S. Grunowowski,
Langgasse 81, Ecke Wollweberg.
Schlaftröde
a 10, 12, 14, 16, 18-40 M.
S. Grunowowski,
Langgasse 81, Ecke Wollweberg.

Stroh
jeder Art, hauff jedes Quantum
S. Rühl, Aelterhagengasse 11/12.
Einfacher Gefäßstank mit Stahlpanzerkessel, feuerfest, billig zu verk. Hopf, Maxkauweg 10.
Ein neues, weißkörniges
Gebäude,
am Markte einer lebhaften Drogen- u. Drogerie, gelegen, mit besten schönem großen Laden, 2 Kellern und Privatwohng. in jedem Geschäfte sich eignend, mit 3-5000 M. Anzahlung Umstände halber gleich zu verkaufen.
Lager nicht vorhanden.
Offerten unter Nr. 3053 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Piano,
(neu) hochfein, in Aufnahm. im Todesfalls wegen zu verkaufen. Sandgrube 32, v. 10-12 Uhr Vormittags zu besehen. (3033)
5000 M. w. a. e. im Mittelp. der Stadt geleg. a. ver. Geschäftshaus zur 2. Stelle gesucht. Abr. u. 3079 i. d. Exp. d. Stg. erbeten.

Ein junger Mann,
molt, sucht von Neujahr Stellung in einer Lederhandlung. Off. sub L. 20, postl. Rosenberg Weipr. erb.
Ein g. M. lücht. Kaufm. in dir. v. leistungsfähig. Fabrik. den Alleinverkauf v. Maschinen u. daz. geh. Utens. zu übernehmen. Offerten unter B. 500 postlag. Schwedi a. S. (3055)
Ein verlässlicher, zuverlässiger Diener, lücht. geküht auf gute Zeugnisse Stellung. (3065)
Frauensasse Nr. 9, Hof links

Kaufmännischer Verein von 1870
Abtheilung
für Stellenvermittlung.
Empfehle ich den Herren Chefs zur kostenfreien Benutzung.
Bewerber jeder Branche und Gehilfen können sich melden.
J. Schmidt, Jopengasse 26'.
Geschäftsführer der Stellenvermittlung.
Gesucht wird eine gewissenhafte Person für einen Bräuner des hiesigen Spinnamfums.
Adr. mit Preisangabe unter Nr. 3059 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.
Brodbänke Nr. 14 ist ein Comtoir, bestehend aus zwei hellen Zimmern, zu vermieten.
Näheres daselbst parterre. (3074)
Herrschaftliche Wohnung.
5 Zimmer, Eintritt in den Garten, per 1. April zu vermieten. Miethspreis Mk. 1000.
Näheres Boogenpfl. 45 parterre von 11-1 Uhr Vorm. 2902
Garçon-Logis, Gaal und verm. Neben-, fein möbl., zu verm. Mahnhäufige Gasse 10'.

Wohnung
von 5 bis 6 Zimmern, wovon eins zum Comtoir passend, wird zu mieten gesucht.
Adressen unter 2660 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.
Danzig. Lehrerinnenverein.
Berammlung
Sonnenabend, den 28. Novbr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Armen-Unterstützungs-Vereins, Mauergasse.

4500 Mark
ersttelligste sichere Hypothek auf einem größeren Gute zu cediren. Näheres durch
Rechtsanwalt Nawrocki
in Joppot.

3000 Mark
suche hinter 31 500 M auf meine 60 000 M im Werthe repräsentirende Wirkhafft gegen 5 % Zinsen einzutragen. Gefällige Offerten sub J. L. 5105 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.
Für ein größeres Colonialwaaren- u. Delicatessen-Geschäft wird für die erste Stelle ein energisch, gewandt, nützlich-ner

Commis
per 1. Januar 1892 gesucht. Derselbe muß über seine bisherige Thätigkeit sehr gute Zeugnisse aufweisen vermögen und ein flotter Expedient sein. Briefe mit Gehaltsangabe nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 2976 entgegen.
Es wird per 1. Januar eine gepr. musikalische, nicht ganz junge Erzieherin für 3 Mädchen von 6 bis 10 Jahren gesucht.
Adressen unter Nr. 2994 in der Expedition dieser Zeitung erb.
Ein in Südbad wohnhafter Kaufmann wünscht mit einer ersten Gelehrtenfirma betr. Gerstefabrikation an die größeren Brauereien in Verbindung zu treten. Feinste Referenzen.
Offerten sub Nr. 5320b an Kaufmann & Bogler A.G. Lübeck erbeten. (3045)
Zum sofortigen Eintritt eventl. 1. Januar 1892 suche ich
einen Lehrling
aus achtbarer Familie. (3063)
Drog., Farben- u. Bari.-Handlung von Hermann Biebe, Marienwerder.

Energischer Inspector
gesucht. Antritt sofort. (3076)
Schweiz-Brangschin.
Empfehle den geehrten Herrschaften von Danzig und Umgegend Personal aller Art, männl. u. weibl., b. nur reell. Bedienung, Achtungswoll. M. Schiomeit, Frauengasse 45, parterre. (3082)
Eine tüchtige Kochmännin und ein Fräulein für's Büffet werden sofort gesucht durch
S. Wärrens,
Jopengasse Nr. 63.

Ein junger Mann,
molt, sucht von Neujahr Stellung in einer Lederhandlung. Off. sub L. 20, postl. Rosenberg Weipr. erb.
Ein g. M. lücht. Kaufm. in dir. v. leistungsfähig. Fabrik. den Alleinverkauf v. Maschinen u. daz. geh. Utens. zu übernehmen. Offerten unter B. 500 postlag. Schwedi a. S. (3055)
Ein verlässlicher, zuverlässiger Diener, lücht. geküht auf gute Zeugnisse Stellung. (3065)
Frauensasse Nr. 9, Hof links

Kaufmännischer Verein von 1870
Abtheilung
für Stellenvermittlung.
Empfehle ich den Herren Chefs zur kostenfreien Benutzung.
Bewerber jeder Branche und Gehilfen können sich melden.
J. Schmidt, Jopengasse 26'.
Geschäftsführer der Stellenvermittlung.
Gesucht wird eine gewissenhafte Person für einen Bräuner des hiesigen Spinnamfums.
Adr. mit Preisangabe unter Nr. 3059 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.
Brodbänke Nr. 14 ist ein Comtoir, bestehend aus zwei hellen Zimmern, zu vermieten.
Näheres daselbst parterre. (3074)
Herrschaftliche Wohnung.
5 Zimmer, Eintritt in den Garten, per 1. April zu vermieten. Miethspreis Mk. 1000.
Näheres Boogenpfl. 45 parterre von 11-1 Uhr Vorm. 2902
Garçon-Logis, Gaal und verm. Neben-, fein möbl., zu verm. Mahnhäufige Gasse 10'.

Wohnung
von 5 bis 6 Zimmern, wovon eins zum Comtoir passend, wird zu mieten gesucht.
Adressen unter 2660 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.
Danzig. Lehrerinnenverein.
Berammlung
Sonnenabend, den 28. Novbr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Armen-Unterstützungs-Vereins, Mauergasse.

Wohnung
von 5 bis 6 Zimmern, wovon eins zum Comtoir passend, wird zu mieten gesucht.
Adressen unter 2660 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.
Danzig. Lehrerinnenverein.
Berammlung
Sonnenabend, den 28. Novbr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Armen-Unterstützungs-Vereins, Mauergasse.

Wohnung
von 5 bis 6 Zimmern, wovon eins zum Comtoir passend, wird zu mieten gesucht.
Adressen unter 2660 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.
Danzig. Lehrerinnenverein.
Berammlung
Sonnenabend, den 28. Novbr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Armen-Unterstützungs-Vereins, Mauergasse.

Ein trockener Speicher-Unterraum ist Jopengasse 40 per 1. December cr. oder 1. Januar 1892 zu vermieten. Näheres Jopengasse Nr. 28 parterre.
Allgemeiner Bildungs-Verein.
Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr.
Vortrag
von Herrn Dr. Kressin.
„Die jüngste Generation.“
Damen und Gäste haben Zutritt. Kinder dürfen diesmal nicht mitgebracht werden. Don 7 1/2 Uhr an: Kasse und Aufnahme. (3043)
Der Vorstand.

Logo Eugenia.
Sonntag, den 29. November:
Gesellschafts-Abend.
Anfang 7 Uhr. (2614)
Gambriushalle,
Aelterhagengasse 3.
Heute Abend:
Breffen in Bier
in und außer dem Hause.
A. Michel.

Hotel Preussischer Hof,
Zunkerstraße 7.
Heute Abend:
Karpfen in Bier.
A. Eber.
Heute Abend:
Königsberger Rinderfleck.
C. Stachowski,
Heilige Geistsgasse 5.
Heute Abend Königsberger Rinderfleck.

Ernst Wischnak,
Heil. Geistsgasse 36. (3052)
Heute Rinderfleck.
A. Thimm,
Heil. Damm Nr. 7.
Café Noetzel,
2. Peterhagen, 2. Haus links außerhalb d. Petershagener Thores.
Sonntag, den 29. Novbr.:
Concert,
ausgeführt vom Künstler-Sepett, Direction Hoff. Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr. Entree a Person 15 S.
Jeden Freitag frische Räderhuden und Porteln. Empfehle meine Gäle zur Abhaltung von Weihnachtsfeierungen etc. (3017)

Danziger Stadttheater.
Sonnenabend: 50. Abonnements-Vorstellung. P. P. B. Bei ermäßigten Preisen. Das verlorene Paradies. Schauspiel in 3 Akten von Ludwig Fulda.
Sonntag: Nachmittags 4 Uhr. Erste vollständige Opern-Vorstellung bei halben Opernpreisen. Der Waffenschmied. Romische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.
Abends 7 1/2 Uhr: 51. Abonnements-Vorstellung. P. P. C. Der Stabsdrumpler. Gesangsopfe in 4 Akten von Mannhadt.

Wilhelm Theater
Direction: Hugo Meyer.
Sonnenabend, Abends 7 1/2 Uhr.
Theater u. Musik. Vortell.
Novität!
Travelleria musica. (Galicische Ehrenbäuer.)
Parodistische Oper in 1 Act von Alexander Weigl.
Musik von M. A. de Rini, sowie Auftreten des gelammten Künstler-Perfonals.

Das Lager
der
A. Willdorff'schen
Concursmasse,
Langenmarkt 30 im Engl. Hause,
bestehend aus:
Zuchen, Buckskins, Rammgarnen und Winterpalettostoffen
sowie
Herren- u. Anabengarderoben, Schlaftröcken, Hüten, Schirmen, Oberhemden u. Schlipsen
kommt von
Donnerstag, 26. Novbr. cr.,
von 9-1 Uhr
u. 2-6 Uhr
zum
totalen Verkauf.

Dankagung.
Für die vielen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Regiments-Secretairs S. Dobrowski, lege ich Allen meinen herzlichsten Dank.
Bertha Modrow.
Druck und Verlag von A. M. Hofmann in Danzig. Hierzu eine Beilage.